

Tagesstrukturierende Angebote für behinderte Senioren mit unterschiedlichem Hilfebedarf

Handlungsansätze für die Stadt- und Landkreise (Stand April 2015)

Vorbemerkung:

Der KVJS hat sich mit der Frage befasst, wie zeitgemäße Hilfestrukturen für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung gestaltet sein müssten. Beteiligt waren daran Fachleute, die eine Einschätzung aus planerischer, leistungsrechtlicher medizinischer und Vergütungssicht vornahmen.

In die Überlegungen eingeflossen sind die "Grundsätzlichen und strategischen Überlegungen für Tagesstrukturierende Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen" der BAGüS vom 01.06.2007 und der Vorschlag der Vertragskommission für einen neuen Leistungstyps "Senior/innen mit Behinderung" vom Juni 2011.

Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag haben die Überlegungen befürwortet. Bei der Jahrestagung des KVJS für Sozialdezernenten am 11.02.2015 und im Begleitkreis Kommunale Vereinbarung am 03.02.2015 wurden die Überlegungen begrüßt und weitere Anregungen aufgenommen.

Die Handlungsansätze sollen in der Praxis vor Ort insbesondere bei der Planung, beim Aufbau ambulanter Strukturen und beim Abschluss von Vergütungsvereinbarungen Hilfestellung geben.

1. Bestandsaufnahme (Personenkreis, Zahlen Daten Fakten)

1.1. Personenkreis

- Der Personenkreis umfasst altgewordene Menschen, mit einer wesentlichen geistigen, k\u00f6rperlichen oder seelischen Behinderung.
- Das Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. ein "normales" Renteneintrittsalter ist auf diese Personengruppe nicht 1:1 übertragbar.
- Der Fokus liegt auf Personen ab dem 60. Lebensjahr.
- Die Personen kommen in der Regel aus folgenden tagesstrukturierenden Angeboten:
 - Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
 - Förder- und Betreuungsgruppen (FuB)
 - Allgemeiner Arbeitsmarkt
 - Sonstige (z.B. bisher ohne Tagesstruktur)
- Personen, die F\u00f6rdergruppen besucht haben, werden in der Regel andere Folgeangebote als WfbM-Abg\u00e4nger ben\u00f6tigen.

1.2. Zahl der Senioren in der Eingliederungshilfe¹

2013 waren laut KVJS-Statistikbericht 1.623 Leistungsempfänger (LE) in WfbM und 662 LE in FuB 60 Jahre und älter. Insgesamt kommen also 2.285 Leistungsempfänger in den nächsten 5 Jahren für eine Tagesstruktur im Seniorenbereich in Betracht, das heißt im Durchschnitt jährlich circa 460 Personen. Der Anteil der LE mit einer seelischen Behinderung liegt bei rund 30 %. Die Zahl der Leistungsberechtigten ab 60 Jahren steigt weiter an, sodass sich die Zugänge in den darauffolgenden 5 Jahren (2019-2023) in etwa verdoppeln werden.

36 % der über 60-Jährigen (überwiegend WfbM-Beschäftigte) wohnten im Jahr 2013 ambulant betreut oder privat(ohne Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe). Dieser Anteil wird in Zukunft weiter steigen.

Derzeit befinden sich in Angeboten des Leistungstyps I.4.6 (Tagestrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen in der Regel Senioren) rund 3.800 Personen. Eine Aussage über die Altersstruktur dieser Personen (und somit den Anteil der Senioren) ist aufgrund fehlender Datenlage nicht möglich. Eventuell wäre hierzu eine Umfrage bei den Stadt- und Landkreisen sinnvoll.

Tatsächlich stieg die Zahl der Leistungsempfänger im Leistungstyp I.4.6. (Tages-/Seniorenbetreuung) in den vergangenen Jahren nicht in gleichem Umfang wie die errechneten altersbedingten Abgänge aus WfbM und FuB. Ursachen sind z.B. die nicht berücksichtigten Sterbefälle (vor oder nach dem Übertritt in eine Tagesstruktur für Senioren), Umzüge in Pflegeheime, ein längerer Verbleib in der FuB oder eine veränderte Inanspruchnahme dieses Leistungstyps durch Nicht-Senioren). Genaue Zahlen hierzu sind nicht verfügbar.

Aussagen zum **Pflegebedarf** liegen aus dem KVJS-Forschungsvorhaben "Alter erleben" für Senioren mit einer geistigen Behinderung vor. Demnach haben 59 % der Senioren, die bei ihren Familien leben und 14 % der Senioren im Ambulant Betreuten Wohnen einen Pflegebedarf im Sinne der Pflegeversicherung und erhalten entsprechende Leistungen. Im stationären Bereich wird von rund 50 % Menschen mit einer gleichzeitig vorliegenden Einstufung nach dem SGB XI ausgegangen.

_

¹ Tabellen und Grafiken vgl. Anhang 1

1.3. Bedarfe

Bedarfe sind nicht von vornherein kategorisierbar sondern müssen im Einzelfall mit Blick auf das Ende der beruflichen Tätigkeit (WfbM/ FuB/ Arbeitsmarkt) ermittelt und durch ein passendes Angebot abgedeckt werden:

Bedarfe sind abhängig von:	Bedarfe haben in Bezug auf die Angebotsge staltung Einfluss auf:				
Pflegebedürftigkeit	 Gestaltung der Räumlichkeiten Hilfsmittel Personalqualifikation Zu beachten ist hier die Schnittstelle zur Pflege bzw. Altenhilfe 				
Wohnform und -ort	 Beförderung / Beförderungskosten Bedarfsgerechte und individuelle Angebotsausgestaltung Die Wohnform darf kein Kriterium für die Nutzung von Angeboten darstellen (z.B. Möglichkeit zur Nutzung von Angeboten auch außerhalb der stationären Unterbringung) Nutzung der Angebote nach individuellem Wunsch (z.B. selbstbestimmter Aufenthalt im Wohnraum auch tagsüber) 				
Behinderungsart	 Konkrete Gestaltung im Hinblick auf die Prob- lemlagen und daraus resultierenden besonde- ren Bedürfnisse (seelisch behinderter Men- schen, Menschen mit körperlicher Behinde- rung/ Sinnesbehinderung in Abhängigkeit von den kognitiven Fähigkeiten, Menschen mit geistiger Behinderung) 				
Individuelle Wünsche und Bedürfnisse, familiäre Strukturen/ Anbindungen (Inklusion)	 Bandbreite in der Angebotsstruktur (engmaschige Tagesstruktur / flexible individuelle Angebote / "kein Angebot") Kompensation der bisherigen tagesstrukturierenden Funktion und der Freizeitangebote der WfbM bzw. FuB. Mahlzeiten sollten je nach Bedarf selbst zubereitet werden können, aber auch als Vollverpflegung angeboten werden. 				

2. Grundsätzliche Überlegungen

2.1. Das zwischenzeitlich gängige Zwei-Milieu-Prinzip d.h. die völlige Trennung der Bereiche "Wohnen" und "Arbeit", die während der Berufstätigkeit der Normalität entspricht, muss für das Seniorenalter angepasst werden. Eine Trennung ist hier zwar im Extremfall je nach Bedarf ebenfalls denkbar, dem Normalitätsprinzip entspricht jedoch die Ansiedlung der Tagesstruktur beim oder im räumlichen Zusammenhang mit dem Wohnen.²

2.2. Konkrete Möglichkeiten für eine Tagesstruktur können bieten:

- Behinderten- und Pflegeheime (stationär) mit Leistungen einschließlich Tagesstruktur rund um die Uhr
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften mit Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und bei Freizeitangeboten
- Ambulant betreutes Einzelwohnen: flexibleres Ambulant betreutes
 Wohnen mit Freizeit- bzw. Hausgemeinschaften (nach WTPG)
- Ambulante oder teilstationäre Angebote der Tagesbetreuung (z.B. zur Entlastung der Angehörigen) und andere offene Angebote

Es sollte geprüft werden

- wie Regelangebote (z.B. Senioren-Tagesstätten) für Menschen mit Behinderung erschlossen werden können,
- welche Leistungen zur Deckung des besonderen Bedarfs möglich sind und ob diese an Stelle einer Sachleistung als "Persönliches Budget" gewährt werden können
- wie die Abgrenzung zu "reinen" Freizeit-Leistungen (Anspruch außerhalb der Sozialhilfeleistung) erfolgt.

2.3. Verknüpfungen zur Pflege

Bei Pflegebedürftigen müssen Leistungen der Pflegeversicherung vorrangig erschlossen werden (§ 2 SGB XII). Dies bedeutet, dass

für geeignete stationäre Angebote eine Anerkennung als Pflegeeinrichtung nach dem SGB XI angestrebt werden sollte, wobei aufstockende Leistungen für die behinderungsbedingte Förderung (Eingliederungshilfe-Zuschlag) nicht ausgeschlossen sind,

² BAGüS, 01.06.2007 – Grundsätzliche und strategische Überlegungen für tagesstrukturierende Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen

- bei teilstationären oder ambulanten Formen wie Tagespflege für Senioren, privatem Wohnen oder Ambulant betreutem Wohnen Anspruch auf Pflegeleistungen für ambulante Pflegedienste als Sachleistung bzw. in Form von Pflegegeld oder als Kombinationsleistung besteht,
- bestehende binnendifferenzierte Einrichtungen auf ihre Seniorentauglichkeit und auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten dahingehend überprüft werden müssen,
- geeignete Angebote mit bestehenden Versorgungsverträgen vorrangig genutzt werden sollten, insbesondere wenn erstmals ein stationäres Versorgungsangebot benötigt wird.

3. Lösungsansätze

3.1. Überlegungen für individuelle bedarfsbezogene Angebote

3.1.1. Grundsätzliches

- Die Angebote müssen aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe (siehe oben.) individuell anpassbar und kombinierbar sein.
- Sie sollen das Wohnen der Senioren ergänzen und bei Bedarf. auch den Pflegebedarf - soweit nicht durch Leistungen des SGB XI gedeckt – berücksichtigen, indem die Leistungen der Pflegeversicherung in die Planung einbezogen werden.
- Eine an der Lebensweise nicht behinderter Senioren orientierte Lösung sollte angestrebt werden. Dabei ist die Frage, ob und inwieweit eine eigenverantwortliche Tagesstrukturierung in Abhängigkeit von der Behinderung möglich ist, zu berücksichtigen.
- Die Leistung soll alternativ als Gruppenangebot und als individuelles Angebot angeboten werden.
- Der zeitliche Umfang der Angebote soll flexibel gestaltet werden.
 So sollte beispielsweise der stundenweise Besuch einer Seniorenbetreuung möglich sein.
- Die **Qualifikation des Personals** muss auf den Bedarf der betreuten Personen abgestellt werden und kann **ehrenamtlich** Tätige wie qualifizierte **Fachkräfte** umfassen.

3.1.2. Strukturen

 Modularisierung und Verpreislichung aller grundsätzlich geeigneten Angebote (Behinderten- und Altenhilfe, sonstige) und Öffnung für externen Einkauf durch Kunden.

- Wahlmöglichkeit zwischen völliger externer Bedarfsdeckung (externer Einkauf) und Einkauf einer Tagesstruktur in der stationären Wohngruppe.
- Einbeziehung anderer Angebote im Sozialraum für Senioren (offene Seniorenarbeit, Pflegeeinrichtungen) - d.h. enge Vernetzung mit kommunaler Altenhilfe und –pflege.
- Angebote sind räumlich vor allem im Wohnumfeld zu verankern.
- Bei Menschen mit sehr hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf besteht eher die Anforderung einer bedürfnisorientierten Umgestaltung stationärer Betreuungsangebote, evtl. auch eines Umzugs in eine Pflegeeinrichtung (Einbettung in Wohnumfeld, Wohnbereich kann zulässig oder geboten sein)
- Entlastung und Stützung häuslicher Betreuungssettings.
- Intensives Fallmanagement des Sozialhilfeträgers ist zur Bestimmung des Hilfebedarfs und Planung der notwendigen Unterstützung frühzeitig in der Übergangsphase zum Seniorenalter und auch im weiteren Verlauf zwingend notwendig, um rechtzeitig erforderliche Anpassungen vorzubereiten.

3.1.3. Inhalte

- Personelle, zeitliche und räumliche Strukturgebung (Vermeiden von Hospitalisierung).
- Freizeitgestaltung
- Begegnung, Kontakte und Kommunikation im unmittelbaren Sozialraum (Wohnumfeld) ermöglichen, Aufrechterhaltung von Kontakten aus Erwerbszeit.
- Anforderungen: offener als WfbM (kein Beteiligungszwang), zeitlich flexibler (von einmal wöchentlichem Treffen über reines Vor-,/ Nachmittagsangebot bis zu Tagesangebot mit Mittagessen)

3.2. Konkrete Lösungsansätze:

In folgender Tabelle wurden mögliche Lösungsansätze zusammengefasst und bewertet. Eine Erläuterung zu den einzelnen Vorschlägen ist nach der Tabelle eingefügt.

Eine Entscheidung zur Umsetzung eines bestimmten Modells wurde nicht getroffen, zu Nr. 2 wurden jedoch Überlegungen für einen neuen Leistungstyp I.4.6 angestellt, die sich am Vorschlag der Vertragskommission vom Juli 2011 orientieren.

Nr.	Lösungsansatz	Vorteile (+)	Nachteile (-)	Auswirkungen		
1	Erschließung von- Regelangeboten insbesondere im Wohnumfeld (Begegnungsstät- ten, Altenhilfe, So- zialstationen, Fort- bildungsangebote, Pflegeheime usw.)	 Im Sinne der Inklusion Eventuell kostengünstiger 	 Erschließung der Angebote aufwändig Eventuell Vor- behalte von Trägern / Nut- zern 	 Ressourcenmanagement Fallmanagement, Sozial- u. Kommunalplanung notwendig 		
2	Module statt Leis- tungstyp	 Flexibler Passgenauere Hilfe möglich Kann Über-/ Unterversor- gung vermeiden 	Rechtlich schwierigBepreisung und Abrechnung aufwändig	 Intensives Fall-management notwendig Neukonzeption und Bepreisung notwendig 		
3a	Individuelle Un- terstützung nach Bedarf (z.B. durch Nach- barn, Entlastung der Familien in denen Menschen mit Behinderung leben)	Flexibelindividuell	 Individuelle Bedarfsfeststellung und Begleitung aufwändig Kosten schlecht kalkulierbar Ersetzen "Basislösung" nicht 	 Intensives Fall-management notwendig Nur denkbar sofern auch geeignete Anbieter/ Angebote verfügbar sind 		
3b	Stärkere Nutzung des Persönlichen Budgets für die obigen. Module	 Kombination der Angebote Mehr Eigenver- antwortung, mehr Selbstän- digkeit 	 LB/LE in Verantwortung Angebote nicht flächendeckend vorhanden 	 Fallmanage- ment notwendig Wenn kein Ein- zelfallanspruch rechtlich schwierig 		
4	Leistungstyp mit Hilfebedarfs- bzw. Personengruppen für Tagesstruktur von Senioren (siehe Erläuterun- gen)	Individuellere und abgestufte- re Leistungen möglich als bei jetzigem LT I.4.6	 Relativ unflexibel Fehlende Anreize für innovative Lösungen 	Bedarfsfeststellungsverfahren für Tagesstruktur bzw. Beschreibung der Personenkreise (o.ä.) notwen-		

 Fester Preis nach Hilfebedarfs- bzw. Personengruppen Entlastung der FuB durch adäquates Angebot auch für FuB- 	dig. • Zusätzliche Plätze für Seni- oren entstehen
auch für FuB- Senioren	

Erläuterungen

zu Nr. 1

Die Nutzung vorhandener (ambulanter) Regelangebote in der Nähe des Wohnens ist möglich. Vorhaben der Landeshauptstadt Stuttgart und der Landkreise Esslingen sowie Ulm im Rahmen des KVJS-Projektes "Neue Bausteine" haben dies gezeigt. Es hat sich jedoch erwiesen, dass ohne zusätzliche Ausstattung der Regelangebote und ohne Ressourcenmanagement beziehungsweise Assistenz eine Inklusion nicht möglich war.

Auch die Betreuung von Senioren mit Behinderung in wohnortnahen Altenpflegeheimen (einschließlich Tagesstruktur) entspricht der Normalität, wenn diese sich fachlich auf die Zielgruppe einstellen.

zu Nr. 2:

An Stelle des Leistungstyps I.4.6 könnten Module treten, um passgenauere Hilfen und die Kombination verschiedener Hilfemöglichkeiten zu ermöglichen. In der Hansestadt Bremen beispielsweise können Senioren mit einer geistigen/mehrfachen Behinderung Module unterschiedlicher Anbieter (Behindertenhilfe, Altenhilfe, Bildungsträger), die bestimmten Anforderungen genügen und vom Leistungsträger anerkannt werden, individuell auswählen und kombinieren. Die Angebotsliste umfasst sowohl Gruppenangebote als auch persönliche Assistenz zu festen Stundensätzen (maximal 20 € pro Stunde).³ Die Leistung wird als Geldleistung direkt an die leistungsberechtigten Senioren ausbezahlt. Der Leistungsumfang bemisst sich nach der Zuordnung zu einer von drei Hilfebedarfsgruppen (HBG I und II: 180 €, HBG V sowie Seniorenmodul in Verbindung mit privatem Wohnen: 400 €).

³ Rahmenrichtlinie "Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen" der Hansestadt Bremen vom 02.12.2010

Da die Einführung des Seniorenmoduls mit rechtlichen Streitigkeiten verbunden war, wurde ein Passus aufgenommen, nach dem bei Nachweis eines besonderen Bedarfs auch der Weiterbesuch einer Tagesförderstätte möglich ist.

Überlegt man in diese Richtung auch in Baden-Württemberg weiter, könnte es sich als sinnvoll erweisen, solche relativ kleinteiligen Module zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes zu größeren Paketen zusammenzufassen. Es wäre jedoch dabei zu beachten, dass auf die notwendigen Leistungen ein Rechtsanspruch besteht, der trotz Flexibilität zur Geltung kommen muss

zu 3a

Als ergänzende Leistung zu bestehenden Angeboten oder zum privaten Wohnen. Die Unterstützung durch Angehörige, gesetzliche Betreuer o.ä. kann bei der Auswahl der Angebote und zur Abwicklung erforderlich sein.

zu 3b

Das Persönliche Budget ist eine ideale Möglichkeit zur stufenlosen Hilfegewährung. Allerdings müssen die beim Persönlichen Budget üblichen Bedingungen vorliegen. So muss ein Bezug zur Sachleistung hergestellt werden können und - falls notwendig - die Unterstützung bzw. verwaltungsmäßige Abwicklung durch Vertrauenspersonen bzw. gesetzliche Betreuer sichergestellt sein.

zu 4

Es wird angestrebt, den bestehenden Leistungstyp I.4.6 auf die oben beschriebenen Bedürfnisse von Senioren anzupassen, wobei das Angebot in **teilstationärer** Form sowie als Tagestruktur beim **stationären** Wohnen gedacht ist. Im Wesentlichen könnten sich die Überlegungen am Vorschlag der Vertragskommission für einen neuen Leistungstyps "Senior/innen mit Behinderung" vom Juni 2011 mit folgendem Inhalt orientieren:

- Das Angebot sollte unter Berücksichtigung der individuellen altersbedingten Rahmenbedingungen (z.B. erhöhtes Ruhebedürfnis, Seh- und Hörprobleme usw.) unabhängig von der Wohnform konzipiert werden. Es muss altersgerecht ausgestaltete, an die individuellen Bedürfnissen und Bedarfe der Senioren angepasste Leistungen umfassen, die als Gruppenangebote oder individuelle Angebote erfolgen.
- In der Regel sollte die Tagesstruktur beim oder in örtlicher N\u00e4he des Wohnens angesiedelt sein.

- Berücksichtigt werden muss die Einbindung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement, sowie die Nutzung sozialraumorientierter Strukturen und Angebote.
- Die Tagesstruktur soll das Wohnen ergänzen und zeitlich maximal bis zu den üblichen Öffnungszeiten der WfbM/FuB zur Verfügung stehen.
- Ziele wären die Realisierung einer möglichst eigenverantwortlichen, eigenständigen Lebensführung, eine sinnstiftende Tagesgestaltung, bei Bedarf aktive Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand, Vermeidung von Vereinsamung, Umgang mit körperlichen Veränderungen
- Um die Aufnahme aller älteren Menschen mit Behinderung (z.B. auch aus Förder- und Betreuungsgruppen) in die Tagesstruktur für Senioren zu ermöglichen d.h. bedarfsgerechte Angebote zu erhalten, wäre die Einführung von (Hilfe-) Bedarfsgruppen für diesen Leistungstyp sinnvoll. Dazu kommt die Erweiterung des Bemessungsverfahrens auf den Bereich der Tagesstruktur in Betracht (Variante des HMB-W-Verfahrens). Denkbar wäre aber auch die Einordnung in Fallgruppen nach Herkunft der Senioren (aus WfbM, FuB usw.) oder beschriebene Personenkreise entsprechend der Einordnung in Hilfebedarfsgruppen bei Heimsonderschülern (LT 3.2 bis 3.5). Zu überlegen wäre auch eine Berücksichtigung der Pflegestufe nach dem SGB XI.

Im Rahmen der Überlegungen wurde der Personenkreis der Senioren betrachtet. In einem Folgeschritt wäre zu prüfen, welche Personenkreise bisher im Leistungstyp I.4.6 eingeschlossen waren und nun ggf. aus der Beschreibung herausfallen (z.B. jüngere Personen mit auffälligem Verhalten).

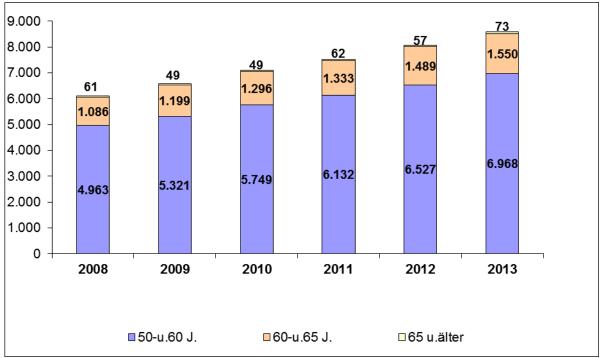
4. Zusammenfassung

Auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wäre zunächst – soweit möglich – die Erschließung von Regelangeboten (insbesondere im Wohnumfeld) zu prüfen. Die Modul-Lösung sollte angestrebt werden, um flexiblere passgenaue Lösungen zu ermöglichen. Solche Ansätze könnten z.B. im Rahmen der Neuen Bausteine erprobt werden.

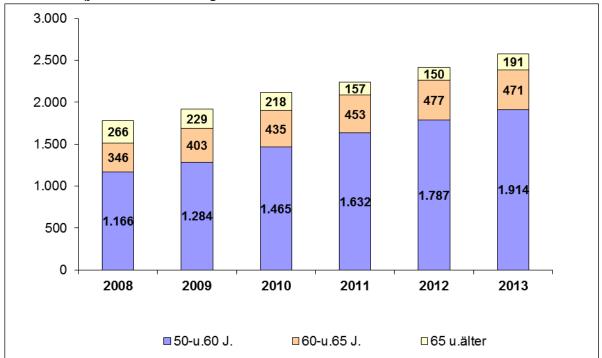
Als weiterer Baustein wäre die Anpassung des Leistungstyps I.4.6 auf die Personengruppe der Senioren in Betracht zu ziehen.

Ziel muss es sein, bedarfsgerechte Lösungen für alle Senioren zu erreichen.

Grafik 1: Leistungsempfänger <u>ab 50 Jahren</u> in <u>Werkstätten</u> für behinderte Menschen in Baden-Württemberg: 2008 – 2013 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



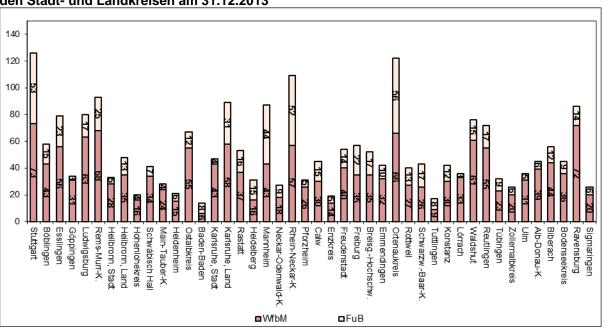
Grafik 2: Leistungsempfänger <u>ab 50 Jahren</u> in <u>Fördergruppen</u> (LT I.4.5) in Baden-Württemberg: 2008 – 2013 (jeweils zum Stichtag 31.12.



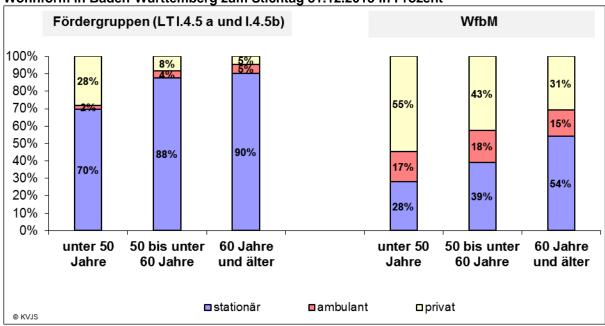
3.000 2.500 2.000 662 627 610 653 632 1.500 612 1.000 1.623 .546 1.395 1.345 1.248 1.147 500 0 2008 2009 2010 2011 2012 2013 ■WfbM □FuB

Grafik 3: Leistungsempfänger <u>ab 60 Jahren</u> in WfbM und Fördergruppen (LT I.4.5.a und b) in Baden-Württemberg: 2008-2013

Anmerkung: WfbM-Besucher über 60 Jahre haben überwiegend (2013: zu 76 %) eine geistige oder körperliche Behinderung; die über 60-jährigen Besucher von Fördergruppen verteilen sich relativ gleichmäßig über die Behinderungsarten (Anteil geistige/körperliche Behinderung: 52 %)



Grafik 4: Leistungsempfänger ab 60 Jahren in Fördergruppen (LT I.4.5.a und b) und WfbM in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2013



Grafik 4: Leistungsempfänger in Fördergruppen (LT I.4.5a und b) und WfbM nach Alter und Wohnform in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2013 in Prozent

Anmerkung zu WfbM 60 Jahre und älter: Berücksichtigt man lediglich die Gruppe der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, ergeben sich folgende Anteile der Wohnformen: privat: 21 %, ambulant: 12 %, stationär: 67 % (absolute Werte siehe Tabelle 2)

Tabelle 1: WfbM-Beschäftigte und Besucher von Fördergruppen <u>ab 60 Jahren</u> in <u>ambulanten</u> und privaten Wohnformen in Baden-Württemberg absolut: Entwicklung 2008 und 2013

	Wohnformen					
Tagesstruktur	ambulant		privat		Insgesamt ambulant oder privat	
	2008	2013	2008	2013	2008	2013
WfbM	119	246	319	499	438	745
FuB	17	34	32	30	49	64
insgesamt	136	280	351	529	487	809

Tabelle 2: WfbM-Beschäftigte und Besucher von Fördergruppen ab 60 Jahren in ambulanten und privaten Wohnformen nach Art der Behinderung am 31.12.2013

	Wohnformen						
Tagesstruktur	ambulant		privat		Insgesamt ambulant oder privat		
	Geistige/ Körperl. Behind.	Seel. Behind.	Geistige/ Körperl. Behind.	Seel. Behind.	Geistige/ Körperl. Behind.	Seel. Behind.	gesamt
WfbM	134	112	243	256	377	368	745
FuB	12	22	25	5	37	27	64
insgesamt	146	134	268	261	414	395	809